

Datum: **31.08.17**
Telefon: 0 233-30726
Telefax: 0 233-67968

**Personal- und
Organisationsreferat**
Organisation
POR-P3.21

Telefon: 0 233-67953
Telefax: 0 233-67986

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Ehe für Alle unbürokratisch umsetzen“
(Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 09591)

Kreisverwaltungsausschuss am 17.10.2017
Vollversammlung am

An das Kreisverwaltungsreferat

Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 24.08.2017 zur Stellungnahme bis 07.09.2017 zugeleitet.

Es handelt sich um einen Finanzierungsbeschluss, in dem Kapazitätsmehrbedarfe geltend gemacht werden.

1. Aufgabe

Das Heiratsbüro im Standesamt München ist für die Anmeldung von Eheschließungen, die Begründung eingetragener Lebenspartnerschaften, die Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen und Bescheinigungen nach dem deutschen Recht zur Begründung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft im Ausland, die Durchführung der Trauungszeremonie einschließlich notwendiger Vor- und Nacharbeiten, sowie für die Ausstellung von Personenstandsurkunden im Zusammenhang mit der Eheschließungen zuständig.

Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe.

Für diese Aufgabe werden im o. g. Arbeitsbereich bereits 29 VZÄ eingesetzt.

Am 01.10.2017 tritt das Gesetz zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts („Ehe für alle“) in Kraft. Zu diesem Zeitpunkt bestehende Lebenspartnerschaften können in Ehen umgewandelt werden (§ 20a LpartG neu, § 17a PstG neu). Mit Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 03219 beantragte die Stadtratsfraktion FDP – HUT dieses Gesetz unbürokratisch zu vollziehen.

Es wird davon ausgegangen, dass bis Ende 2018 viele gleichgeschlechtliche Paare von diesem Recht Gebrauch machen und ihre Lebenspartnerschaft in eine Ehe umwandeln werden. Für diese Umwandlung gelten die Bestimmungen des Personenstandsgesetzes zur Eheschließung mit wenigen Ausnahmen. Bei derzeit 5.543 Personen mit dem Familienstand „verpartnert“ wird mit ca. 2.750 zusätzlichen Eheschließungen gerechnet.

Es sollen dem Heiratsbüro des Standesamtes München (KVR HA II/111) daher zusätzlich 4 VZÄ befristet für 15 Monate ab Besetzung zugeteilt werden, um den erhöhten Arbeitsaufwand bewältigen zu können und dem o.g. Antrag zu entsprechen.

2. Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf

Stellenschaffungen

3 VZÄ für Standesbeamter/in der Fachrichtung Verwaltungsdienst (3. QE) befristet für 15 Monate ab Stellenbesetzung.

1 VZÄ für Hilfskraft der Fachrichtung Einfacher Dienst (1. QE) befristet für 15 Monate ab Stellenbesetzung.

3. Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs

3.1 Ergebnis

Zu den in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** den in der Sitzungsvorlage geltend gemachten **befristeten** Stellenkapazitäten i. H. v. **4 VZÄ** zu.

3.2 Begründung

Der vorübergehende Kapazitätsmehrbedarf ergibt sich durch den gesetzlichen Anspruch auf die Umwandlung von bestehenden Lebenspartnerschaften in Ehen. Im Heiratsbüro des Standesamtes wird deshalb künftig ein erhöhter Arbeitsaufwand entstehen.

Bezüglich der geltend gemachten Stellenkapazitäten kann festgestellt werden, dass die zugrunde liegenden Bedarfe vom Heiratsbüro des Standesamtes nachvollziehbar dargestellt wurden und für das Personal- und Organisationsreferat dem Grunde und der Höhe nach plausibel sind.

Standesbeamter/in

Den geltend gemachten Personalbedarfen liegt eine methodische Bedarfsberechnung zugrunde. Bei der Bedarfsermittlung wurde mit erhobenen Fallzahlen gearbeitet. Die angesetzten mittleren Bearbeitungszeiten basieren überwiegend auf Erfahrungswerten aus der Vergangenheit. Zudem liegen für die einzelnen Arbeitsschritte konkrete Bearbeitungszeiten vor, die in einer zweitägigen Zeiterfassung durch die Mitarbeiter_innen des Heiratsbüros ermittelt wurden. Dem zusätzlichen Personalbedarf kann zugestimmt werden.

Hilfskraft

Für die Organisation von den erwarteten 2750 zusätzlichen Eheschließungszeremonien wird eine weitere Person zur Protokollführung sowie für Vor- und Nachbereitungen benötigt. Dem geltend gemachten Stellenbedarf liegt eine methodische Bedarfsberechnung zugrunde. Bei der Bedarfsermittlung wurde mit erhobenen Fallzahlen gearbeitet. Die angesetzten mittleren Bearbeitungszeiten basieren überwiegend auf Erfahrungswerten aus der Vergangenheit. Zudem liegen für die einzelnen Arbeitsschritte konkrete Bearbeitungszeiten vor, die in einer zwei-

tägigen Zeiterfassung durch die Mitarbeiter_innen des Heiratsbüros ermittelt wurden. Dem zusätzlichen Personalbedarf kann zugestimmt werden.

4. Unabweisbarkeit und Nicht-Planbarkeit

Aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates können die Ausführungen zur Nicht-Planbarkeit und Unabweisbarkeit nachvollzogen werden.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

Datum: 29.08.2017
Telefon: 0 233-92791
Telefax: 0 233-25911

Stadtkämmerei
Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA-HAII-12

Ehe für Alle; Personalbedarf im Bereich des KVR HA II/111
- Heiratsbüro Standesamt München -

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 09591

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses am 17.10.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung

An das Kreisverwaltungsreferat – GL/21

Die Stadtkämmerei nimmt zu o.g. Beschlussvorlage wie folgt Stellung:

Die Stadtkämmerei stimmt der Finanzierung der beantragten Stellen im Rahmen des vom Personal- und Organisationsreferat anerkannten Umfangs grundsätzlich für die Jahre 2018 ff. zu.

Nachdem eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung in der Vollversammlung des Stadtrates erst im November diesen Jahres erfolgt, hält die Stadtkämmerei eine Stellenbesetzung noch in 2017 und damit die in der Beschlussvorlage beantragte Finanzierung der 4 VZÄ für die Monate November und Dezember 2017 für unwahrscheinlich und stimmt dem Antragspunkt 3 der überplanmäßigen Mittelbereitstellung bei der Stadtkämmerei i.H.v. 35.210 Euro nicht zu.

Angesichts eines Personalkostenbudgets von rd. 190 Mio. € sollte eine Finanzierung von maximal 35 Tsd. € problemlos möglich sein.

Wir bitten diese Stellungnahme mit in die Beschlussvorlage einzuarbeiten.

Datum: 23.08.2017
Telefon: 089 233-20390
Telefax: 089 233-25618

Kommunalreferat
Immobilienmanagement
Verwaltungs- und
Betriebsgebäude
Strategisches
Büroraummanagement

**Ehe für Alle; Personalbedarf im Bereich des KVR HA II/111
- Heiratsbüro Standesamt München -**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09591

Beschluss des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 17.10.2017 (VB)

An das Kreisverwaltungsreferat

Mit E-Mail vom 21.08.2017 haben Sie uns die o.g. Beschlussvorlage zur Stellungnahme zugeleitet.

Gemäß § 59 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrates muss ein Sachreferat bei Sachanträgen zu Stellenausweitungen zwingend das Kommunalreferat einbinden und in Abstimmung mit dem zuständigen Sachgebiet des Kommunalreferates darstellen, ob bzw. in welchem Umfang die Unterbringung des zusätzlichen Personals im Rahmen der verfügbaren Büroflächen des Sachreferates erfolgen kann bzw. ob und ggf. in welchem Umfang zusätzlicher Büroraum benötigt wird.

In der Beschlussvorlage wird bei Ziffer 2.2 (Seite 7) ein befristeter Personalbedarf in einem Umfang von 4,0 VZÄ für das Sachgebiet Heiratsbüro beantragt. Die Stellenzuschaltungen sollen auf 15 Monate befristet werden. Die im Beschluss dargestellten Personalbedarfe lösen nach Ansicht des KVR keinen Anmietbedarf aus (Ziffer 5, Seite 12). Die vorübergehend benötigten Arbeitsplätze können in den vorhandenen Büroflächen untergebracht werden.

Mit der Formulierung besteht seitens des Kommunalreferats grundsätzlich Einverständnis. Zwar ist darauf hinzuweisen, dass das Verwaltungsgebäude Ruppertstr. 11 eine sehr hohe Belegungsquote aufweist. Eine vorübergehende Unterbringung von 4 zusätzlichen Arbeitsplätzen mittels Nachverdichtung erscheint jedoch möglich.

Bitte achten Sie auch bei zukünftigen Beschlussvorlagen (Personal- bzw. Prognosebeschlüssen) darauf, folgende Punkte in einer eigenen Ziffer darzustellen und vorab mit dem Kommunalreferat abzustimmen:

- Höhe der beantragten Stellenzuschaltungen
- Anzahl der Stellenzuschaltungen die Flächenbedarfe auslösen
- Welche Organisationseinheiten sind von den Stellenzuschaltungen betroffen?
- An welchem Standort sind die Organisationseinheiten derzeit situiert?
- Zu welchem Zeitpunkt werden die neuen Stellen eingerichtet bzw. ist eine Besetzung geplant?

- **Handelt es sich um befristete Stellen? Wenn ja, bitte Angabe der Dauer**
- **Darstellung und Umsetzung des Nachverdichtungspotentials in den Bestandsgebäuden**

Die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen (KGL) bedankt sich für die Zuleitung des Beschlussentwurfs und gibt hierzu folgende Stellungnahme ab. Die Koordinierungsstelle zeichnet die Beschlussvorlage zudem mit.

Die KGL hat seit Einführung der Eingetragenen Lebenspartnerschaften gleichgeschlechtliche Paare zu diesem Familienstand beraten. Dies entsprach dem Willen des Stadtrats, um die bestehenden Ungleichbehandlungen wenigstens in dem Rahmen ausgleichen zu können, der der Landeshauptstadt München möglich ist.

Jährlich wurden etwa 250 Beratungen durchgeführt. Die Benachteiligung gleichgeschlechtlicher Paare allein durch die Tatsache, dass sie keine Ehe eingehen können, war in fast allen Beratungsgesprächen Thema. Seit dem Bundestagsbeschluss zur Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare hat die KGL zudem bei sich bietenden Gelegenheiten in der schwulesbischen Community nachgefragt, wie Lebenspartnerschaften sich zur Eheöffnung verhalten werden.

Aus beiden Erfahrungswerten heraus rechnen wir damit, dass sich der überwiegende Teil der bestehenden Lebenspartnerschaften in Ehen umwandeln lassen wird. In Hinblick darauf, dass diese Paare viele Jahre lang Ungleichbehandlung erfahren haben und hier sicher besonders sensibilisiert sind, empfehlen wir, im Standesamt München für diese Umwandlungen einen (zeitlichen) Rahmen zu schaffen, den die Paare als angemessen und wertschätzend erleben können.

Wir möchten die Gelegenheit nutzen, dem Standesamt München für die langjährig gute Zusammenarbeit zu danken und insbesondere die großen Bemühungen des Amtes hervorheben, für gleichgeschlechtliche Paare einen wertschätzenden und freundlichen Rahmen bei der Verpartnerung zu schaffen. Aus Sicht der Koordinierungsstelle ist dies hervorragend gelungen, dies zeigen auch die zahlreichen Rückmeldungen von Paaren hier.

Datum: 24.08.2017
Telefon: 0 233-92469
Telefax: 0 233-24005

**Büro des
Oberbürgermeisters**
Gleichstellungsstelle für Frauen
GSt

**Ehe für Alle; Personalbedarf im Bereich des KVR HA II/111
-Heiratsbüro Standesamt München -**

Ehe für Alle unbürokratisch umsetzen

Antrag Nr. 14-20 / A 03219 der FDP – HUT Stadtratsfraktion vom 20.06.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09591

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

Die Gleichstellungsstelle für Frauen befürwortet die Einrichtung der in der Sitzungsvorlage vorgeschlagenen befristeten Stellenzuschaltungen zur Umsetzung des „Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts“ (EheöffnungsgG).

Der aufkommende zusätzliche Bearbeitungsbedarf ist nachvollziehbar und setzt vorraussichtlich bereits sehr zeitnah ein, da das Bundesinnenministerium und der Lesben- und Schwulenverband bereits darauf hingewiesen haben, dass gleichgeschlechtliche Paare, die nach dem Inkrafttreten des EheöffnungsgG heiraten oder ihre Lebenspartnerschaft in eine Ehe umwandeln wollen, dies schon vor dem 1.10.2017 bei dem zuständigen Standesamt anmelden und einen Termin vereinbaren können.

Zudem kann es zu weiteren Ehwünschen nach den Festlegungen des Internationalen Privatrechts kommen. Danach ist auf gleichgeschlechtliche Ehen das Recht des Staates anzuwenden, in dem die Eheleute geheiratet haben. Deshalb kann es gerade für gleichgeschlechtliche und transgender Ehen sinnvoll sein, nach der Umsiedlung nach Deutschland nochmals zu heiraten, weil dann auf ihre Ehe deutsches Recht anwendbar ist. Hier ist zu erwarten, dass komplexe Verfahren, wie im Beschluss bei Fällen mit Auslandsbeteiligung beschrieben, vermehrt zu Buche schlagen.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen weist darauf hin, dass die zeitlich begrenzte Ausweitung des Heiratsbüros den verbindlichen Vorgaben der Landeshauptstadt München entspricht. Die strategischen und den thematischen Leitlinien der Perspektive München sowie der Beschluss „Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsarbeit in der Stadtverwaltung“ von 2008 legen für das verwalterische Handeln fest, dass antidiskriminierend sein muss, also nicht ausgrenzend und benachteiligend sein darf und sich auf die im AGG beschriebenen Diskriminierungsgründe bezieht. Es hat daneben allgemeine, also auch geschlechtsbezogene, Chancengleichheit und Teilhabegerechtigkeit sicherzustellen. Dazu sind Organisationsstrukturen in der städtischen Verwaltungs- und Dienstleistungsarbeit so zu gestalten, dass dies gewährleistet ist.

Wir bitten um Einarbeitung in und Anhang unserer Stellungnahme an die o.g. Sitzungsvorlage.

Mit freundlichen Grüßen